



Bozen, 03.04.2020

Bearbeitet von:

Ulrike Thalmann

Tel. 0471 41 75 55

Ulrike.Thalmann@schule.suedtirol.it

zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

 An die Direktionen
der Grundschul- und Schulsprengel, Mittel-
und Oberschulen

Rundschreiben Nr. 14/2020

Genehmigung der Stellen für besondere schulische Angebote im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

aufgrund des Rundschreibens der Landesschuldirektorin Nr. 9/2020 haben Schulen die Stellen für besondere schulische Angebote übermittelt. Im Anschluss finden Sie die Übersicht der gemeldeten und von der Landesdirektorin genehmigten Stellen.

Schule	Stelle	Wettbewerbsklasse	Kurzbeschreibung des besonderen schulischen Angebots
SSP Sterzing 1 (Weitführung)	Teilzeit	Klassenlehrperson	Umsetzung Bibliothekcurriculum
SSP Sterzing 3 (Weiterführung)	1	Deutsch/Integrationslehrper- -son der MS	Konstruktivistisches Ganztagsmodell
SSP Meran/Untermals (neu)	1	Religion MS	Religionsvielfalt/Religionssensible Schule – Religionsunterricht für alle
SSP Leifers (Weiterführung)	1	Klassenlehrperson oder Kindergärtner*in	DAZ
SSP Bozen Europa (abgeänderte Weiterführung)	1	Klassenlehrperson	Integrierte Sprachdidaktik DAZ oder Hermeneutik
GSP Vahrn	2	Klassenlehrperson	Mehrsprachendidaktik
SSP Welsberg (neu)	Teilzeit	Klassenlehrperson	Frühförderung/Entwicklungsbegleitung, Entwicklungsförderung durch Naturpädagogik
SSP Welsberg (Weiterführung)	80% Teilzeit	Technik LP der MS	Handwerk und werkhafte Gestalten
SSP Welsberg (Weiterführung)	Teilzeit	Alle LP der MS	Theater – Lebenskünstler werden



Schulverbund Pustertal (Weiterführung)	1	Klassenlehrperson	Prävention und Intervention, Schulabsentismus - Bürgerhof
Schulverbund Pustertal (neu)	Teilzeit	Klassenlehrperson	Persönlichkeitsentwicklung durch Natur- und Wildnispädagogik
GSP Bruneck (Weiterführung)	2	Klassenlehrperson	Mehrsprachendidaktik
SSP Meran/Obermais	1	Deutschlehrperson der MS	BYOD- Klassen
SSP Bruneck 1	1	A028 – Mathem/Naturw. der MS	BYOD-Klassen

Im Sinne des Beschlusses der Landesregierung vom 13. Juni 2017, Nr. 646 veröffentlichen die Schulen das Stellenangebot auf ihrer Homepage und an ihrer Anschlagtafel. Diese Ausschreibung beinhaltet die Stellenbeschreibung, das Anforderungsprofil, die allgemeinen Voraussetzungen und die spezifischen Voraussetzungen für die Bewerbung, die Form und den Inhalt des Ausleseverfahrens, die Modalitäten und die Fristen für die Bewerbung sowie die Bewertungskriterien. Mit der Bekanntgabe des Stellenangebotes werden auch die Termine für die Durchführung des Ausleseverfahrens bekannt gegeben. Die Schule stellt dabei sicher, dass zwischen der Veröffentlichung der Ausschreibung und dem Beginn des Ausleseverfahrens ausreichend Zeit für die Bewerbung und Vorbereitung bleibt.

Die Schulen melden dem Amt für Kindergarten- und Schulverwaltung **bis zum 3. Juni 2020** das Ergebnis des Ausleseverfahrens, damit dieses die weiteren Schritte vornehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 10aad33

unterzeichnet am / sottoscritto il: 03.04.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 03.04.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 03.04.2020